



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-207/2014

- öffentlich -

Datum: 02.10.2014

Sachbearbeiter	Anita Meisinger	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
18. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.10.2014	vorberatend
8. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	22.10.2014	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	04.11.2014	beschließend

Festlegung des Vereinsförderungsbeitrages für das Jahr 2014

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung hat zum 01.01.2009 Richtlinien zur Auszahlung der Vereinsförderungsbeiträge an Vereine beschlossen.

In § 3 ist festgelegt, dass die Gemeindevertretung jährlich die Höhe der Förderbeiträge festlegt. Für das Jahr 2013 wurde pro erwachsenes Mitglied 1,-- € und pro junges Mitglied 2,60 gezahlt.

Für das Jahr 2014 liegen uns 4.456 erwachsene Mitglieder und 704 jugendliche Mitglieder vor.

Bei Auszahlung eines Vereinsförderungsbeitrages in Höhe von 1,00 € pro erwachsenes Mitglied und 2,60 pro junges Mitglied würde sich ein Auszahlungsbetrag für 2014 in Höhe von 6.286,40 € ergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.10.2014 hierüber beraten und folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Vereinsförderbeiträge wie folgt festzulegen:

pro erwachsenes Mitglied 1,00 €

pro junges Mitglied 5,00 €

Bei Auszahlung eines Vereinsförderungsbeitrages in Höhe von 1,00 € pro erwachsenes Mitglied und 5,00 € pro junges Mitglied würde sich ein Auszahlungsbetrag für 2014 in Höhe von 7.976,00 € ergeben.

Der HFA hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 hierüber ebenfalls getagt und folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Vereinsförderbeiträge gemäß der Richtlinien auszuzahlen. Die Höhe der Beiträge gemäß § 3 wird für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 auf 1,00 € pro erwachsenes Mitglied und 3,00 € pro junges Mitglied festgelegt.

Ferner empfiehlt der HFA der Gemeindevertretung den § 3 der Richtlinien zur Auszahlung der Vereinsförderbeiträge an Vereine durch die Gemeinde so anzupassen, dass der Förderbeitrag durch die gemeindlichen Gremien bereits für das darauf folgende Haushaltsjahr beschlossen wird.

Bei Auszahlung eines Vereinsförderungsbetrages in Höhe von 1,00 € pro erwachsenes Mitglied und 3,00 € pro jugendliches Mitglied würde sich ein Auszahlungsbetrag für 2014 in Höhe von 6.568,00 € ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2014 stehen ausreichende Mittel auf dem Sachkonto 7128000 in Höhe von 9.000,-- € zur Verfügung.

Empfehlung	GVOR:	7.976,00 €
	HFA:	6.568,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Höhe des Vereinsförderungsbetrages für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt festzulegen:

pro erwachsenes Mitglied	1,00 €	und
pro jugendliches Mitglied	3,00 €.	

Anlage(n):

(1) Richtlinien Vereinsförderungsbeträge

Roland Seel
(Bürgermeister)